

ANGEBOT ZUR DARLEHENSGEWÄHRUNG

EZA Kleindarlehen



Fair für mich.
Fair für alle.

Darlehensgeber:in

Vertragsnummer:

Kundennummer:

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Bankverbindung:

Kontobezeichnung:

IBAN:

BIC:

Darlehensnehmerin

EZA Fairer Handel GmbH

Wenger Straße 5

A-5203 Köstendorf

+43 6216 20 200 40

office@eza.at

Bankverbindung:

Raiffeisenverband Salzburg

IBAN: AT81 3500 0000 0006 9567

BIC: RVSAAT2S

Konto lautend auf:

EZA Fairer Handel GmbH

1. ANGEBOT ZUR DARLEHENSGEWÄHRUNG

Der/die DarlehensgeberIn stellt hiermit das verbindliche und unwiderrufliche Angebot, der Darlehensnehmerin ein qualifiziert nachrangiges Darlehen in der Höhe von € _____ (der „Darlehensbetrag“) zu gewähren.

Dieses Angebot gilt bis zum _____ und kann von der Darlehensnehmerin bis dahin per E-Mail an die oben angeführte E-Mail-Adresse angenommen werden. Der/Die DarlehensgeberIn hat den Darlehensbetrag unverzüglich **nach Annahme des Angebots** durch die Darlehensnehmerin auf das Konto der Darlehensnehmerin beim Raiffeisenverband Salzburg, IBAN AT81 3500 0000 0006 9567, BIC RVSAAT2S lautend auf EZA Fairer Handel GmbH, zu überweisen. Die Darlehensgewährung erfolgt mit Eingang des Darlehensbetrags am Konto der Darlehensnehmerin. Geht die Zahlung nicht binnen 10 Tagen ab Annahme des Angebots bei der Darlehensnehmerin ein, kann diese von der Zeichnung zurücktreten.

Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, bitten wir Sie bei einem Darlehen über 5.000 Euro das ausgefüllte Beiblatt an uns zurückzusenden.

2. VERWENDUNGSZWECK

Das Darlehen wird von der Firma der EZA Fairer Handel GmbH vor allem für folgende Zwecke verwendet:

- Vorfinanzierung von saisonalen Rohstofflieferungen vor allem im Bereich Rohkaffee

- Finanzierung von Vorauszahlungen/Anzahlungen im Rahmen der Gepflogenheiten des Fairen Handels für Handwerkslieferungen
- Investitionen in die Nachhaltigkeit der Infrastruktur des Betriebsgebäudes
- Erneuerungen der EDV-Struktur sowie Einrichtung eines neuen Onlineshops zur weiteren Markterschließung

3. LAUFZEIT

Die Mindestlaufzeit des Darlehens beträgt ein Jahr ab Vertragsbeginn. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit haben beide Vertragsparteien die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Die Stichtage dazu sind der 30. Juni und der 31. Dezember. Die Auszahlung der ursprünglichen Darlehenssumme erfolgt (vorbehaltlich der qualifizierten Nachrangklausel) innerhalb von drei Wochen nach dem jeweiligen Kündigungsstichtag. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Darlehen auf unbestimmte Zeit.

Ausschlaggebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung durch den/die Darlehensgeber:in ist das postalische Einlangen der Kündigung oder das Einlangen der Kündigung per E-Mail bei der Darlehensnehmerin.

Das Recht einer jeden Partei, den Darlehensvertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn

ANGEBOT ZUR DARLEHENSGEWÄHRUNG

EZA Kleindarlehen



**Fair für mich.
Fair für alle.**

die andere Partei wesentliche Pflichten aus dem Darlehensvertrag verletzt, sodass der kündigenden Partei das Festhalten am Darlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, bleibt hiervon unberührt.

4. VERZINSUNG UND VERGÜTUNG

Sie können zwischen folgenden Varianten wählen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Zinsfreie Anlage – unterstützen Sie den Fairen Handel ohne Zinsen
- ☐ Verzinsung Ihres angelegten Betrages zu 2% p.a. und halbjährlichen Auszahlungen auf das von Ihnen im Darlehensvertrag bekanntgegebene Girokonto
- ☐ Verzinsung des angelegten Betrages zu 4% p.a. (ausschließliche für private Kund:innen): Vergütung durch Warengutscheine in Höhe der Zinsgutschrift. Das Zinsguthaben wird automatisch Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben und kann unbefristet für Einkäufe im gesamten Sortiment der EZA Fairer Handel GmbH eingelöst werden. Eine Barauszahlung von Warengutscheinen ist ausgeschlossen.

5. ZINSBERECHNUNG UND ZINSZAHLUNGSTERMINE

Die Berechnung der Zinsen erfolgt halbjährlich zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember und wird je nach gewählter Vergütung an das bekanntgegebene Girokonto überwiesen binnen 3 Wochen bzw. ihrem Kundenkonto binnen 3 Wochen gutgeschrieben.

6. QUALIFIZIERTER NACHRANG

- Die Ansprüche der Darlehensgeber:innen aus diesem Darlehen treten im Rang hinter sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aller anderen Gläubiger der Darlehensnehmerin zurück, soweit die anderen Gläubiger:innen nicht ebenfalls eine Nachrangvereinbarung geschlossen haben (qualifizierter Rangrücktritt). Hinsichtlich anderer ebenfalls im Rang zurückgetretener Gläubiger:innen besteht Gleichrangigkeit.
- Zahlungen auf das Darlehen (insbesondere Rückzahlung und Zinsen) können von den Darlehensgeber:innen nur dann gefordert werden, soweit dadurch kein Insolvenzgrund (Zahlungsunfähigkeit oder Überschul-

dung) der Darlehensnehmerin herbeigeführt wird und auch zu keiner drohenden Zahlungsunfähigkeit oder zur Überschuldung der Darlehensnehmerin führen würde.

- Der/die Darlehensgeberin erklärt zudem gemäß § 67 Abs 3 IO, dass er/sie Befriedigung seiner/ihrer Forderungen aus diesem Vertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 Unternehmensgesetzbuch), oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger:innen begehrt und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht.
- Im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin werden die Forderungen der Darlehensgeber:innen erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt. Die Nachrangforderungen sind jedoch im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Darlehensnehmerin vor der Verteilung eines eventuellen Überschusses an die Gesellschafter:innen der Darlehensnehmerin zu erfüllen.
- Der Anspruch des/der Darlehensgeber:in auf Tilgung und Zinsen des Darlehens kann auch außerhalb eines Liquidations- und Insolvenzverfahren nur nachrangig, und zwar nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger:innen aus einem etwaigen künftigen (i) Jahresabschluss, (ii) Liquidationsüberschuss oder (iii) aus sonstigem freiem Vermögen der Darlehensnehmerin beglichen werden, das nach Befriedigung aller übrigen, dem/der Darlehensgeber:in vorrangigen Gläubiger:innen verbleibt, geltend gemacht werden.
- Die Nachrangforderungen können auch nicht durch Aufrechnung erfüllt werden.

Der/die Darlehensgeber:in nimmt zur Kenntnis, dass weitere Darlehensgeber:innen der Darlehensnehmerin bis zum Ende der Zeichnungsfrist (siehe Punkt 3) unter im Wesentlichen inhaltsgleichen Nachrangdarlehensverträgen ebenfalls qualifizierte Nachrangdarlehen zur Verfügung stellen. Die einzelnen Darlehensgeber:innen stehen zueinander in keinerlei Rechtsbeziehung und können sämtliche Ansprüche aufgrund dieses Vertrags selbstständig und unabhängig gegenüber der Darlehensnehmerin geltend machen.

ANGEBOT ZUR DARLEHENSGEWÄHRUNG

EZA Kleindarlehen



**Fair für mich.
Fair für alle.**

7. VEREINBARUNG FÜR DEN TODESFALL

Im Todesfall gilt das österreichische Erbrecht. Falls Sie jedoch Ihr Darlehen der EZA vermachen möchten, kreuzen Sie folgenden Absatz an und bestätigen Sie dies nochmals mit Ihrer zusätzlichen Unterschrift direkt unter dem folgenden Abschnitt:

- ☐ Soweit bis zu meinem Ableben die Darlehensforderung nicht zur Rückzahlung fällig gestellt wurde, gilt diese mit meinem Ableben als zur Gänze erlassen und kann daher die Darlehensnehmerin unbeschränkt über den Darlehensbetrag sodann verfügen.

Unterschrift Darlehensgeber:in

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die Abtretung der Rechte und Forderungen aus dem Darlehensvertrag, sowie die Übertragung des Nachrangdarlehens durch den/die Darlehensgeber:in an eine/n Dritte:n, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Emittentin möglich. Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus dem Darlehensvertrag durch den/die Darlehensgeber:in ist ausgeschlossen. Die Emittentin ist nach erfolgter Abtretung verpflichtet, ausschließlich an den/die Abtretungsempfänger:in schuldbefreiend zu leisten.
- Änderungen und Ergänzungen zu Darlehensverträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- Auf diesen Vertrag und alle seine Anlagen kommt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts zur Anwendung. Ist der/die Darle-

hensgeber:in Verbraucher:in iSd Konsumentenschutzgesetzes, so richtet sich das anwendbare materielle Recht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Als Gerichtsstand wird der Sitz der Darlehensnehmerin vereinbart. Ist der/die Darlehensgeber:in Verbraucher:in iSd Konsumentenschutzgesetzes, gilt das zuständige Wohnsitzgericht als Gerichtsstand.

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrags nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die in ihrem wesentlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Bitte übermitteln Sie uns das unterschriebene Darlehensangebot und eine Kopie des Lichtbildausweises (bei Darlehensbeträgen über € 5.000,-- auch das „Beiblatt zum Darlehensvertrag“) per Post oder eingescannt per E-Mail

Mit der Unterfertigung dieses Darlehensangebot durch den/die Darlehensgeber:in bzw dessen/deren vertretungsbefugte Personen bestätigt der/die Darlehensgeber:in, die AGB für Kleinanleger und das Informationsblatt gemäß § 4 Alternativfinanzierungsgesetz erhalten zu haben, die Zeichnung der Gewährung des qualifizierten Nachrangdarlehens weder auf fremde Rechnung noch in fremdem Auftrag zu tätigen und sich der wesentlichen Risiken der Investition bewusst zu sein. Insbesondere ist dem/der Darlehensgeber:in bewusst, dass auch ein Totalverlust möglich ist.

Darüber hinaus bestätigt der/die Darlehensgeber:in, dass sich sein/ihr Wohnsitz und sein/ihr gewöhnlicher Aufenthalt nicht außerhalb von Österreich befindet.

Ort, Datum

Darlehensnehmer
Michael Scherndl
Geschäftsführer
EZA Fairer Handel GmbH

Darlehensgeber:in

ANGEBOT ZUR DARLEHENSGEWÄHRUNG

EZA Kleindarlehen



Fair für mich.
Fair für alle.

Ergänzende Informationen nach FERNFING für Darlehensgeber:innen

1. Weitere von den Darlehensgeber:innen zu zahlende Steuern und Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Seitens der Darlehensnehmerin ist, auf Basis aktueller Steuergesetze, bei Erträgen aus Nachrangdarlehen (Zinsen, Bonuszinsen, etc) kein Einbehalt von Ertragsteuern vorgesehen. Erträge aus Nachrangdarlehen, welche von österreichischen Emittenten ausbezahlt werden, sind in der jeweiligen jährlichen Ertragsübersicht als „Bruttokapitalertrag“ gekennzeichnet.

Darlehensgeber:innen sind verpflichtet, die erhaltenen Kapitalerträge im Rahmen ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inklusive der Zinsen aus Nachrangdarlehen) in einem Jahr den Betrag von EUR 730 übersteigen (Veranlagungsfreibetrag).

Die Summe der erhaltenen Bruttokapitalerträge, ist in der Beilage zur Einkommensteuererklärung E1 für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Formular E1kv) in der Kennzahl 857, Punkt 1.1.2 anzuführen.

2. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen verlieren ihre Gültigkeit mit Ende der Zeichnungsfrist am 30.6.2027.

3. Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem/der Darlehensgeber:in keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

4. Rücktrittsrecht

Bei Annahme des Angebots seitens der Darlehensnehmerin hat der/die Darlehensgeber:in als Verbraucher:in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und des Fern-Finanzdienstleistung-Gesetzes das Recht, binnen 14 Tagen vom Zeichnungsangebot zurückzutreten.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

EZA Fairer Handel GmbH

Wengerstraße 5

5203 Köstendorf

E-Mail: office@eza.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

5. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen an die Darlehensnehmerin sind an folgende Adresse zu richten:

EZA Fairer Handel GmbH

Wengerstraße 5

5203 Köstendorf

E-Mail: office@eza.at

6. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem/der Darlehensgeber:in wird ausschließlich auf Deutsch geführt.

FORMULAR WIDERRUF

EZA Kleindarlehen



**Fair für mich.
Fair für alle.**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

An:
EZA Fairer Handel GmbH
Wengerstraße 5
5203 Köstendorf
E-Mail: office@eza.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens:

Betrag:

Vertragsdatum:

Name der Anlegerin / des Anlegers:

Adresse:

Datum:

Unterschrift